

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 15.11.2024 Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : CEWELD® Gas-Flux

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Lötflussmittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Certilas Nederland BV B.V. Gloxinialaan 2 NL 6851 TG Huissen Nederland

info@certilas.com, https://certilas.com/

#### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

DE - de

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3

Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),

H370

Kategorie 1

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :







GHS02

GHS06

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Trimethylborat; Methanol; Methylalkohol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 - Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 2/16

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethylborat	CAS-Nr.: 121-43-7 EG-Nr.: 204-468-9 EG Index-Nr.: 005-005-00-1 REACH-Nr.: 01-2119980577- 21	60 – 80	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360 STOT SE 1, H370
Methanol; Methylalkohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE, LU, AT); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr.: 01-2119433307-	20 – 40	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=0,5 mg/l/4h) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) STOT SE 1, H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Konz. (% w/w))		
Methanol; Methylalkohol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 EG Index-Nr.: 603-001-00-X REACH-Nr.: 01-2119433307-	(3 ≤ C < 10) STOT SE 2; H371 (10 ≤ C < 100) STOT SE 1; H370		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

3	
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	<ul> <li>Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</li> </ul>
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Seife und Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Alles lockern, was einengen könnte wie z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel, Hosenbund. Halten Sie die Atemwege frei. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Reizung der Atemwege. Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit. Erbrechen. Narkotisierende Wirkung.

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 3/16

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung, Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis

führen. Schwere Vergiftungen nach längerem Hautkontakt möglich.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Augenreizung. Rötung, Schmerz.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Kann Reizungen hervorrufen. Blackout. Kopfschmerzen. Bei Verschlucken besteht

Erblindungsgefahr.

Chronische Symptome : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. GEGENMITTEL. Ethanol.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht Löschanweisungen

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Materialschäden zu vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Nur qualifiziertes Personal in

geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Dampf, Nebel nicht einatmen.

## Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen,

um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen,

sofern gefahrlos möglich.

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Reinigungsverfahren

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 4/16

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Dampf, Nebel nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen

: Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Wärme- oder Zündquellen

: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien

: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) Zusammenlagerungstabelle : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für

 $: \; \mathsf{LGK} \; \mathsf{1}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{2A}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{4.1A}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{4.1B}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{4.2}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{4.3}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{5.1A}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{5.1C}, \mathsf{LGK} \; \mathsf{5.2}, \\$ 

LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

: LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Methanol; Methylalkohol (67-56-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung Methanol	
IOEL TWA	260 mg/m³
	200 ppm

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

<u> </u>			
Methanol; Methylalkohol (67-56-1)			
Anmerkung	Skin		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeit	splatz		
Lokale Bezeichnung	Methanol (Methylalkohol)		
MAK (OEL TWA)	260 mg/m³		
	200 ppm		
MAK (OEL STEL)	1040 mg/m³ (4x 15(Miw) min)		
	800 ppm (4x 15(Miw) min)		
Anmerkung	Н		
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsp	latz		
Lokale Bezeichnung	Alcool méthylique # Methanol		
OEL TWA	266 mg/m³		
	200 ppm		
OEL STEL	333 mg/m³		
	250 ppm		
Anmerkung	D: la mention "D" signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # D: de vermelding "D" betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.		
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arb	eitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Methanol		
AGW (OEL TWA)	130 mg/m³		
	100 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903	)		
Lokale Bezeichnung	Methanol		
Biologischer Grenzwert	15 mg/l Parameter: Methanol - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2024 DFG		
Rechtlicher Bezug	TRGS 903		
Luxemburg - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz		
Lokale Bezeichnung	Méthanol		

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Methanol; Methylalkohol (67-56-1)		
OEL TWA	260 mg/m³	
	200 ppm	
Anmerkung	Peau	
Rechtlicher Bezug	Mémorial A Nº 226 de 2021 concernant la protection de la sécurité et de la santé des salariés contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









#### **Augen- und Gesichtsschutz**

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166

#### **Hautschutz**

## Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm)

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	> 0,11		EN ISO 374
Handschuhe	Neoprengummi (HNBR), Viton	5 (> 240 Minuten)	> 0,11		EN ISO 374

#### **Atemschutz**

## Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. EN 143

Atemschutz				
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm	
Vollmaske, Zugelassenes Atemschutzgerät für Staub	AX-Filter (braun)	Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel	EN 143	

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Aussehen : Klar.

Geruch : Alkoholischer Geruch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 54 °C

Entzündbarkeit : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze : 3,5 vol % (Methanol; Methylalkohol)
Obere Explosionsgrenze : 36,5 vol % (Methanol; Methylalkohol)

Flammpunkt : -3 °C

Zündtemperatur : 385 °C (Methanol; Methylalkohol)

Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar 273 hPa (@ 25 °C) Dampfdruck Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte ≈ 0,9 g/cm<sup>3</sup> Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : > 1

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Giftig bei Verschlucken.

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 8/16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität (Dermal) : Giftig bei Hautkontakt.

Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Giftig bei Einatmen.

,	,
CEWELD® Gas-Flux	
ATE oral	100 mg/kg Körpergewicht
ATE dermal	300 mg/kg Körpergewicht
ATE dust/mist	0,5 mg/l/4h
ä. /D : : :	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Schädigt die Organe.

Exposition

Trimethylborat (121-43-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe.	
Methanol; Methylalkohol (67-56-1)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Aspirationsgefahr

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CEWELD® Gas-Flux		
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.	
Trimethylborat (121-43-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Hydrolyse in Wasser.		
Methanol; Methylalkohol (67-56-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

HP-Code

- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.
- : HP3 .entzündbar':
  - entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C:
  - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
  - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
  - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
  - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
  - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
  - HP5 ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
  - HP6 ,akute Toxizität': Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.
  - HP4 ,reizend Hautreizung und Augenschädigung<sup>1</sup>: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.
  - HP10 ,reproduktionstoxisch': Abfall, der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit bei Mann und Frau beeinträchtigen und Entwicklungstoxizität bei den Nachkommen verursachen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR IMDG		IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1992 UN 1992		UN 1992	UN 1992

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

dbezeichnung TZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; thylalkohol; Trimethylborat)  N 1992 ENTZÜNDBARER ÜSSIGER STOFF, GIFTIG, A.G. (ENTHAELT: Methanol; hylalkohol; Trimethylborat), 3 (6.1), II	Flammable liquid, toxic, n.o.s. (CONTAINS : methanol ; trimethyl borate)  UN 1992 Flammable liquid, toxic, n.o.s. (CONTAINS : methanol ; trimethyl borate), 3 (6.1), II	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol; Trimethylborat)  UN 1992 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol; Trimethylborat), 3 (6.1), II
STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; thylalkohol; Trimethylborat)  N 1992 ENTZÜNDBARER ÜSSIGER STOFF, GIFTIG, A.G. (ENTHAELT: Methanol; hylalkohol; Trimethylborat), 3 (6.1), II	(CONTAINS : methanol ; trimethyl borate)  UN 1992 Flammable liquid, toxic, n.o.s. (CONTAINS : methanol ; trimethyl borate), 3 (6.1), II	STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol; Trimethylborat)  UN 1992 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol; Trimethylborat), 3
ÜSSIGER STOFF, GIFTIG, A.G. (ENTHAELT: Methanol; nylalkohol ; Trimethylborat), 3 (6.1), II	n.o.s. (CONTAINS : methanol ; trimethyl borate), 3 (6.1), II	FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol ; Trimethylborat), 3
ÜSSIGER STOFF, GIFTIG, A.G. (ENTHAELT: Methanol; nylalkohol ; Trimethylborat), 3 (6.1), II	n.o.s. (CONTAINS : methanol ; trimethyl borate), 3 (6.1), II	FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (ENTHAELT: Methanol; Methylalkohol; Trimethylborat), 3
3 (6.1)	2/2/0	
3 (6.1)	2 (2 1)	
, ,	3 (6.1)	3 (6.1)
3	3	3
II	II	II
Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
ı	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E mS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E imS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : FT1 : 274 Sondervorschriften (ADR) Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

: MP19

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

: TP2 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BH Sondervorschriften für Tanks (ADR) TU15 Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL Beförderungskategorie (ADR) 2 : CV13, CV28

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2, S22

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-: 336

Zahl)

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 11/16 15.11.2024 (Druckdatum)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Orangefarbene Tafeln :

336 1992

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

Tankanweisungen (IMDG) : T7

Besondere Besinder (IMDG) : TP2, TP13

Staukategorie (IMDG) : B
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Entzündbare giftige Flüssigkeit, die weder in dieser Klasse noch wegen ihrer Eigenschaften

in anderen Klassen namentlich genannt ist. Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der

Haut oder beim Einatmen.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) Y341 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 352 PCA Max. Nettomenge (IATA) 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 364 CAO Max. Nettomenge (IATA) 60L Sondervorschriften (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) 3HP

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID): FT1Sonderbestimmung (RID): 274Begrenzte Mengen (RID): 1LFreigestellte Mengen (RID): E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP2

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU15 Beförderungskategorie (RID) : 2

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 336

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: CW13, CW28

Nicht anwendbar

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 12/16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	CEWELD® Gas-Flux; Trimethylborat; Methanol; Methylalkohol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	CEWELD® Gas-Flux; Trimethylborat; Methanol; Methylalkohol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	Trimethylborat ; Methanol; Methylalkohol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.
69.	Methanol; Methylalkohol	Methanol

## **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

## POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

# Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
H2 AKUT TOXISCH  — Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege;  — Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg	50	200
H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT — EINMALIGE EXPOSITION STOT SE Gefahrenkategorie 1	50	200
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 13/16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### **Nationale Vorschriften**

#### Österreich

Giftverordnung 2000 : Unterliegt der Giftverordnung 2000

**Deutschland** 

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende

Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des

Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	

15.11.2024 (Ausgabedatum) DE - de 14/16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokriner Disruptor	

Datenquellen Sonstige Angaben : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten.

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	

DE - de

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H370	Schädigt die Organe.	
H371	Kann die Organe schädigen.	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 3 (Oral)	H301	Berechnungsmethoden
Acute Tox. 3 (Dermal)	H311	Berechnungsmethoden
Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H331	Hersteller/Lieferant
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Repr. 1B	H360	Berechnungsmethoden
STOT SE 1	H370	Berechnungsmethoden

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt von: ChemPros B.V. | +31 (0) 858881927 | info@chemprosbv.nl